

Erklärung zu den Kriterienzeugnissen der GGS Grefrath

An der GGS Grefrath gelten folgende Regelungen zur Notengebung:

- 1./2. Schuljahr keine Noten! Kriterienzeugnisse jeweils am Ende des Schuljahres
3. Schuljahr mit Noten und Kriterien; Zeugnisse im Halbjahr und am Ende des Schuljahres
4. Schuljahr nur Noten und im Halbjahr eine begründete Empfehlung in Rasterform für die weiterführenden Schulen; im 2. Halbjahr nur noch Noten.

Grundsätzliches zur Benotung:

Was ist „Leistung“?

In jedem Unterrichtsfach bilden **alle** mündlichen, praktischen und schriftlichen Beiträge, die die Kinder erbringen, die Beurteilungsgrundlage. Dabei werden aber nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet.

Sowohl Einzelleistungen als auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen werden bei der Beurteilung berücksichtigt.

Notenstufen

§ 48 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW regelt die zu vergebenden Noten und deren Bedeutung bei der Bewertung von Leistungen:

- 1. sehr gut (1)** Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
- 2. gut (2)** Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
- 3. befriedigend (3)** Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- 4. ausreichend (4)** Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- 5. mangelhaft (5)** Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- 6. ungenügend (6)** Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Bemerkungsfelder:

Zusätzlich zu den schon vorgegebenen Rasterkriterien können die Lehrkräfte noch weitere Bemerkungen zu den jeweiligen Fächern, sowie zum Arbeits- und Sozialverhalten in die Bemerkungsfelder eintragen, wodurch auch andere Lernbereiche zusätzlich oder vorgegebene Lernbereiche noch differenzierter beschrieben werden können. Es ermöglicht den Lehrkräften auch **Individuelle Lernentwicklungen** oder **besondere Leistungen** besonders hervorzuheben.

Nicht belegte Rasterfelder

Nicht ausgefüllte Zeilen im Zeugnis können folgende Bedeutung haben:

- Die Note wird ausgesetzt (z.B. bei einer diagnostizierten Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS) oder ein bestimmter Teilbereich des Faches kann noch nicht benotet werden (z. B. keine/wenige Deutschkenntnisse bei Seiteneinsteigern).
- Ein bestimmter Teilbereich wurde aktuell nicht im Unterricht behandelt.
- Die Leistung konnte bei dem Kind nicht beobachtet werden (z.B. längere Krankheit/Abwesenheit, Seiteneinsteiger).